

Leistungen und Honorare

Die Kurzübersicht stellt das Leistungsangebot und die Honorare für Psychotherapie nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) bei Privaten Krankenkassen und Beihilfestellen dar.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapie, Einzelgespräch, 50 Min.	870	2,3*	100,55	Individuell
Psychotherapie, Einzelgespräch, 50 Min., nach 20 Uhr, Samstag, Sonn- oder Feiertag	870	3,5	153,03	Individuell
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34	Einmalig zu Beginn der Therapie
Diagnostik und Auswertung von Fragebögen	857	1,8	12,17	1x pro Test Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag für die Krankenkasse / Beihilfestelle	85	2,3*	67,02	Pro Arbeitsstunde
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt, d.h. mind. 48h vor Termin)	Keine GOP-Ziffer, deshalb nicht erstattungsfähig		60,00	Pro ausgefallene Stunde

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Bitte beachten Sie:

- Alle GOP-Leistungen (bis auf das Ausfallhonorar) sind grundsätzlich durch die Privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen erstattungsfähig, vorausgesetzt Psychotherapie bei psychologischen Psychotherapeuten gehört zu den Leistungen ihres individuellen Versicherungsvertrages.
- Weitere GOP-Leistungen wie z.B. Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten können im Einzelfall nach Bedarf noch hinzukommen.
- **Die Tabelle gilt nicht für gesetzliche Krankenkassen.** Mit diesen kann ich grundsätzlich **nicht** abrechnen! (Ausnahme in besonderen Fällen ist das Kostenerstattungsverfahren). Bei Fragen hierzu, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.